

Bergneustadt, 24.11.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen Wasserwerk

Beschlussvorlage Nr. 0027/2020 öffentlich
--

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin	 Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	08.12.2020	Vorberatung
Rat	09.12.2020	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2021:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2021 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0% geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2021 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

Matthias Thul
Bürgermeister

Kai Saure
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Der **Erfolgsplan** weist einen Ertrag von 2.111.000 € und einen Aufwand von 2.104.000 € aus.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Im Jahr 2021 wird die Rohrnetzspülung im Impulsverfahren mit einem Aufwand von 7 T€ festgesetzt. Zudem ist eine systematische Rohrnetzanalyse geplant, für die jährlich 7 T€ veranschlagt sind und die Erkenntnisse für die künftige Netzunterhaltung und Netzbau liefern soll.

Bei den Umsatzerlösen ist eine Beibehaltung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr (1,80 € / m³ = unverändert seit dem 01.01.2009) und die Anhebung der Grundgebühr (10,50 € / Monat für den Regelwasserzähler) berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe an die Stadt ist mit 80 T€ veranschlagt.

Bei dem Grundbeitrag der Wasserbezugskosten des Aggerverbandes ist eine leichte Erhöhung von derzeit 1,52 € auf 1,53 € je Einwohner / Monat in 2021 geplant.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wird für 2021 mit einem Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 1% gerechnet.

Das Wasserversorgungsnetz wird im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine geringer werdende Verteilungsgrundlage. Um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittelqualität anbieten zu können, steigt der Aufwand für das Spülen von Leitungstrecken, in denen das Wasser länger „steht“.

Nach der aktuellen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 31% und aus der Verbrauchsgebühr 69%. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenerhöhungen ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind die Einnahmen und Ausgaben von 1.504.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

Leitungserneuerungen	750.000€
Leitungsneuverlegungen	50.000€
Hausanschlussleitungen und sonstiges	130.000€
Tilgung von Darlehen	353.000€
Gewinnabführung an die Stadt	140.000€

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine Darlehensaufnahme (ohne Umschuldungen) von 1.039.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der Tilgung um 686.000€ ansteigen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum